

Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II b“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Es handelt sich um die 1. Änderung für den Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 417/39, Steingadener Straße 9 (Bauplatznummer 16), Gemarkung Ingenried. Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt im westlichen Nordspitz des Bebauungsplanes; nördlich schließt das Flurstück Nr. 416/17 im Bebauungsplan „Ingenried Ost II“ an. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 417/39 mit einer Größe von 0,11 ha.

Die Änderung beinhaltet im östlichen Grundstücksbereich von Fl.Nr. 417/39 die Erweiterung bzw. Verlegung der östlichen Baugrenze um 3 Meter (im südöstlichen Bereich) bzw. 8 Meter (im nordöstlichen Bereich) in östlicher Richtung sowie damit verbunden die Änderung der Abgrenzung der überbaubaren Fläche für Garagen durch Planzeichen Nr. 15.3. der Planzeichenverordnung (PIZVO) außerhalb der Baugrenzen. Ferner wird festgelegt, dass die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches in diesem Bereich auf einer Länge von 19 Meter um 1 Meter nach Süden verschoben und damit eingerückt wird. Dies dient der Verbreiterung der bestehenden Wegfläche als Stichstraße der Steingadener Straße in östlicher Richtung von bisher 3 Meter auf nunmehr 4 Meter zur Erschließung des Flurstückes Nr. 417/39 bis zur nordöstlichen Grundstücksecke. Hierfür wurde parallel der Bebauungsplan „Ingenried Ost II“ geändert (3. Änderung).

Die übrigen Festsetzungen bleiben unberührt.

Da durch die vorgenannten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll diese 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird durch die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aufgestellt:
Altenstadt, 23.05.2012


Ingenried, 23.05.2012

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
ALTENSTADT

GEMEINDE INGENRIED


Seidl
Bauamtsleiter




Fichtl
1. Bürgermeister

